
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 27.09.2017

Beginn: 20:19 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 15

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros
Friedrich Braun
Timo Dolch
Johannes Ferber
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Margrit Kämpfe
Jörg Kautt
Andreas Kemmler
Armin Knoblich
Alfred Lumppp
Gerhard Mayer
Günter Walker
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Elvira Hornung
Sabine Reichert
Philipp Wandel

Außerdem anwesend:

OV Maier
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 27. September 2017 um 20:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 24.05.2017 und 28.06.2017	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016	108/2017
6.	Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2016 -Verrechnungsbeschluss	107/2017
7.	Anberaumung einer Einwohnerversammlung in Kusterdingen	105/2017
8.	Datenschutzbeauftragte/r	106/2017
9.	Antrag auf Bauvorbescheid, mit der Frage: Kann das Grundstück 2488 so, mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden, auf dem Flst. 2488, Bahnhofstraße, Kusterdingen-Mähringen	120/2017
10.	Ausbau Teilstück Bertha-von-Suttner-Straße	121/2017
11.	Wirtschaftswegverbindung vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße – Variante mit Versetzen der Trafostation	110/2017
12.	Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“ -Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss	119/2017
13.	Stand der Bearbeitung von Projekten des Ortsbauamts und unter Federführung des Ortsbauamts	118/2017
14.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 24.05.2017 und 28.06.2017

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt zwei Eilentscheidungen bekannt, die während der Sommerferien gefällt wurden:

1. Das Vorhaben auf Neuordnung der Grundstücke Hauptstraße 33, 35, 37 und 45 im Rahmen der Ortskernsanierung zur Neubebauung, wird mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 € gefördert. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.

2. Das Vorhaben auf Neuordnung des Grundstücks Hauptstraße 62 im Rahmen der Ortskernsanierung zur Neubebauung, wird mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 15.975 € gefördert. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.07.2017 beschlossen hat, dem Bau eines offenen Parkhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1619, Gemarkung Jettenburg (IG Markwest), zuzustimmen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.09.2017 den Verkauf der Bauplätze Flst. Nr. 4072 und Flst. Nr. 4083, jeweils Gemarkung Kusterdingen, beschlossen. Außerdem wurde dem Verkauf eines Bauplatzes in Kusterdingen an eine Familie mit 2 Kindern aus Degerschlacht zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die Beratungsvorlage 108/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 wesentlich besser ausfällt als geplant. Anstelle einer geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 585.800 €, können tatsächlich 2.872.497,73 € zugeführt werden. Statt einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.770.000 € können der Rücklage 1.195.805,60 € zugeführt werden. Bei der Gewerbesteuer sind bei einem Planansatz von 4,0 Mio. € tatsächliche Einnahmen in Höhe von 4.424.669,79 € zu verzeichnen. Das bedeutet gegenüber 2015 ein Minus von rund 350.000 €. Davon entfällt rund die Hälfte auf das Gemeinsame Wirtschaftsgebiet. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land gab es Mehreinnahmen von rund 292.300 €. Hier wurde der Grundbetrag für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl nachträglich von 1.242 € auf 1.312 € pro Einwohner erhöht. Beim Aufkommen an Gebühren und ähnlichen Entgelten waren Mehreinnahmen von rund 71.000 € zu verzeichnen. Bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen haben sich aufgrund der erweiterten Angebotsnutzung Mehreinnahmen von rund 45.000 € ergeben. Bei den Abwassergebühren waren es Mehreinnahmen von rund 38.000 €. Dagegen ergeben sich bei den Benutzungsgebühren für die Hallen und den Klosterhof Wenigereinnahmen von rund 12.000 €. Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten liegen rund 686.000 € über dem Planansatz. Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurde der Planansatz insgesamt um 858.000 € unterschritten. Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehrausgaben von rund 275.000 € entstanden. Der Grund liegt in den höheren Gewerbesteuereinnahmen. Im Vermögenshaushalt gibt es bei den Einnahmen aus Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens Mehreinnahmen von rund 1 Mio. €, die in voller Höhe aus dem Verkauf von

Blatt 2 zu § 5

Gemeindebauplätzen herrühren. Die Ausgabeseite des Vermögenshaushalts ist geprägt durch die Sanierung der August-Lämmle-Schule aufgrund von Brandverhütungsmaßnahmen mit 1,3 Mio. €, den Anbau an das Kindergruppenhaus mit rund 430.000 €, der Kanalsanierung Friedrich-List-Straße mit weiteren 200.000 €, der Kanalsanierung in der Kirchentellinsfurter- und Hindenburgstraße mit rund 815.000 € sowie Grunderwerb in Höhe von über 1 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt erfolgte zu 35 % aus Grundstückserlösen, zu 9 % aus Erschließungsbeiträgen, zu 6 % aus Investitionskostenzuschüssen vom Land und zu 4 % aus der Rückzahlung des Baukostenzuschusses für das Firstwald-Gymnasium. 39 % der Finanzierungsmittel des Vermögenshaushalts konnten aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt aufgebracht werden. Die restlichen 5 % kommen aus der Ausschüttung von Deckungsbeiträgen der KGE, weitere 2 % aus Darlehensrückzahlungen. Es waren keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt
- in Euro -

	Verwaltungshaushalt Sachbuchteil 1	Vermögenshaushalt Sachbuchteil 2	Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2
1. Solleinnahmen	25.595.478,82	7.296.254,67	32.891.733,49
2. Neue HER	0,00	0,00	0,00
4. Ab: HER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	25.595.478,82	7.296.254,67	32.891.733,49
6. Sollausgaben	25.609.478,82	7.363.812,50	32.973.291,32
7. Neue HAR	0	2.756.646,12	2.756.646,12
9. Ab: HAR vom Vorjahr	14.000,00	2.824.203,95	2.838.203,95
10. Bereinigte Sollausgaben	25.595.478,82	7.296.254,67	32.891.733,49
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
12. nachrichtlich: Abgänge an Haushaltsausgaberesten vom Vorjahr			

- | | |
|--|----------------|
| 2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt | 2.872.497,73 € |
| 3. Die Haushaltsausgabereste betragen | 2.756.646,12 € |
| 4. Die Allgemeine Rücklage beträgt | 5.219.444,95 € |
| 5. Die Schulden betragen | 201.089,46 € |
| 6. Die Geldanlagen betragen | 51.603,34 € |

Blatt 3 zu § 5

7. Die Beteiligungen betragen	1.990.562,98 €
8. Die Kapitaleinlagen betragen	1.000,00 €
9. Die Stammkapitaleinlage bei der Wasserversorgung beträgt	100.000,00 €
10. Die Forderungen aus Darlehen betragen	995.000,00 €
11. Der Kassenbestand beträgt	7.866.386,93 €

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Gebührenrechtliches Ergebnis bei den Abwassergebühren 2016

- Verrechnungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 107/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Dies gilt für Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen. Das gebührenrechtliche Ergebnis bei den Abwassergebühren ergibt im Jahr 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 40.679,92 €, die in voller Höhe bei den Niederschlagswassergebühren entstanden ist. Die Schmutzwassergebühr war exakt kostendeckend.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Kostenunterdeckung bei den Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 40.679,92 € wird mit Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 verrechnet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Anberaumung einer Einwohnerversammlung in Kusterdingen

Die Beratungsvorlage 105/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass auch in diesem Jahr wieder eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde stattfinden wird. Turnusgemäß wäre der Austragungsort Jettenburg und erst 2018 Kusterdingen. Wegen der Baumaßnahmen in Jettenburg und der dadurch erschwerten Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus soll die Bürgerversammlung im Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof stattfinden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 20a GemO, am 26.10.2017 um 20:00 Uhr, eine Einwohnerversammlung in Kusterdingen im Bürger- und Kulturhaus beim Klosterhof anzuberaumen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Datenschutzbeauftragte/r

Die Beratungsvorlage 106/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass ab Mai 2018 eine Verpflichtung für jede Behörde, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, besteht. Diese Vorschrift basiert auf der EU-Datenschutzgrundverordnung. Da eine verwaltungsinterne Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen würde und für die Aufgabe auch entsprechende Rechtskenntnisse vorhanden sein müssen, schlägt Frau Falkenberg vor, das Angebot der KIRU, einen Datenschutzbeauftragten über KIRU zu benennen, anzunehmen. KIRU bietet diese Dienstleistung seinen Mitgliedern an. Da viele Gemeinden dieses Angebot nutzen, werden sicherlich auch Synergien entstehen, die Vorteile bringen.

GRin Zorn erkundigt sich, mit wie vielen Stunden Arbeitsaufwand beim Datenschutzbeauftragten über KIRU gerechnet werden muss und welche Aufgaben dieser genau übernehmen würde.

Frau Falkenberg sagt, dass man noch keinen genauen Zeitaufwand beziffern kann. Das Erstellen der notwendigen Verfahrensverzeichnisse ist anfangs aufwendig. Der Aufwand wird dann aber sukzessive weniger. Frau Falkenberg ergänzt, dass zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten z. B. die Schulung des „Ansprechpartners für den Datenschutz“ in der Gemeinde gehört sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter durch regelmäßige Infoveranstaltungen.

Blatt 2 zu § 8

GRin Zorn wundert sich, dass die KIRU nur mit jährlichen Kosten von 2.000 € rechnet. Sie hält diesen Betrag für gering.

GRin Witte-Borst wünscht Informationen darüber, was ein Verfahrnsverzeichnis ist.

Frau Falkenberg erklärt, dass in einem Verfahrnsverzeichnis u. a. die Rechtevergabe und die Administration der einzelnen EDV-Programme der Verwaltung festgehalten sind.

GR Kautt meint, dass der Datenschutzbeauftragte der KIRU bei einem Stundensatz von 128 € eine wahre Koryphäe sein muss.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) mit der Betreuung der Gemeinde Kusterdingen als externer behördlicher Datenschutzbeauftragter ab sofort und vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats (Sitzung am 09.10.2017) zu beauftragen.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden dafür jährlich entsprechend Haushaltsmittel (2.000 €/Jahr) eingestellt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 (ca. 2.000 €), werden über die allgemeine Deckungsreserve gedeckt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Antrag auf Bauvorbescheid mit der Frage: „Kann das Grundstück 2488, Mähringen, so mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden?“

Die Beratungsvorlage 120/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass diese Bauvoranfrage bereits im Technischen Ausschuss und dem Ortschaftsrat Mähringen behandelt wurde. Da diese beiden Gremien unterschiedlicher Auffassung sind, hat auch ein Vermittlungsausschuss vor Ort getagt. Der Technische Ausschuss ist der Auffassung, dass sich das betreffende Grundstück im Außenbereich befindet, der Ortschaftsrat Mähringen sieht das Grundstück noch im Innenbereich. Der Vermittlungsausschuss teilte die Auffassung des Technischen Ausschusses. Auch nach Einschätzung des Landratsamtes Tübingen befindet sich das Grundstück im Außenbereich. Der Vorsitzende zieht bei diesem Thema einen Vergleich mit der „Gächt“. Auch hier gab es schon eine Bauvoranfrage, die vor Gericht endete. Das Verwaltungsgericht hat in erster Instanz geurteilt, dass es sich um einen Innenbereich handelt. Der Verwaltungsgerichtshof hat dann entschieden, dass es sich um einen Außenbereich handelt. Der Vorsitzende meint, dass die „Gächt“ eher ein Innenbereich wäre, als diese Anfrage. Dieses Beispiel zeigt, wie kompliziert das Thema ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass sowohl der Technische Ausschuss, als auch der Gemeinderat und der Vermittlungsausschuss den Bauwilligen einen Bebauungsplan zu Umlegungsbedingungen anbieten.

GR Lumppp hält es für den Knackpunkt, dass das betroffene Grundstück an einer erschlossenen Straße liegt. Für ihn ist das Grundstück eine große Baulücke. Da der Bauherr keine Erschließung benötigt, ist es fast schon unmoralisch, diesem jetzt ein Bebauungsplanverfahren anzubieten. GR Lumppp kann diesem Vorgehen nicht zustimmen.

Blatt 2 zu § 9

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Lage an einer Straße nichts darüber aussagt, ob ein Grundstück im Außenbereich liegt oder nicht.

GR Walker stimmt GR Lump zu. Eine Bebauung würde sauber ins Bild passen.

GRin Ambros empfindet die Baulücke als zu groß. Sie meint, dass sie einer geordneten Planung unterzogen werden muss und ein Bebauungsplan entwickelt werden sollte. Sie hält eine geordnete Dorfentwicklung für ausschlaggebend.

OV Maier hat den Eindruck, dass die Verwaltung nur den Umlegungsvorteil abschöpfen möchte. Der Gutachterausschuss hat die Fläche bei einer Erbaueinandersetzung als Bauland bewertet. Für ihn stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen ganz in Ordnung ist.

Der Vorsitzende hält diesen Vorwurf für harten Tobak.

OV Maier entgegnet, dass er eben dieses Gefühl hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass OV Maier seine Gefühle heimlicher, als in öffentlicher Sitzung, äußern könnte.

OV Maier entschuldigt sich hierfür.

Für GRin Witte-Borst entsteht der merkwürdige Eindruck, dass die Gemeinde in diesem Fall gegen die Bürger arbeitet. Das möchte sie nicht.

GR Ferber erklärt, dass sich der Ortschaftsrat Mähringen mit seinem Beschluss sehr schwer getan hat. Vom Bauchgefühl her, ist die Fläche kein Außenbereich. GR Ferber merkt an, dass aus der Bauvoranfrage leider nicht hervor geht, wie das Grundstück genau bebaut werden soll.

GR Kemmler ist dafür, die künftige Bebauung in einem Bebauungsplan zu regeln.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Veränderungssperre zu erlassen und dann einen Bebauungsplan zu entwickeln.

GR Braun führt aus, dass sich der Ortschaftsrat Mähringen schon seit Jahren mit diesem Thema beschäftigt. Er fühlt sich mit einer Entscheidung allerdings überfordert. Die Baurechts-

Blatt 3 zu § 9

behörde ist das Landratsamt Tübingen. Der Bauherr kann gegen die Entscheidung des Landratsamts klagen, dann würde ein Gericht die Entscheidung fällen. GR Braun könnte den Beschluss mit tragen, da er sich an die Entscheidung des Landratsamts halten will.

GRin Witte-Borst ist ebenfalls dafür, dass man ein Gericht die Frage entscheiden lassen sollte. Sie merkt an, dass eine Gemeinde über individuellen Interessen stehen sollte.

GRin Ambros sagt, dass man dem Bauwilligen anbietet, einen Bebauungsplan zu erstellen. Dem Bauwunsch kann damit entsprochen werden. Anfangs ging es nur darum, ob eine Bebauung möglich ist oder nicht.

GR Kautt erklärt, dass das betreffende Grundstück vom Gutachterausschuss als bebaubar eingestuft wurde.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Gutachterausschuss nicht Baurechtsbehörde ist.

GR Kautt betont, dass Entscheidungen des Gutachterausschusses Hand und Fuß haben müssen.

GR Mayer erkundigt sich, wie es aussehen würde, wenn ein Bebauungsplanverfahren gestartet wird und ob die Gemeinde dann benötigte Straßen bezahlt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Planung dann bei der Gemeinde liegt. Hierbei kann auf die Interessen der Eigentümer nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Erschließungskosten werden anschließend anteilig auf die Eigentümer aufgeteilt.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Frage des Bauvorbescheids, ob das Grundstück Flst. Nr. 2488 so, mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden kann, wird mit nein beantwortet, da es sich bei dieser Fläche um einen Außenbereich handelt und daher nicht bebaut werden kann.

Blatt 4 zu § 9

2. Um das Flst. Nr. 2488 und die dahinter liegende Fläche einer sinnvollen Bebauung zuzuführen, soll dem Antragsteller ein Bebauungsplanverfahren vorgeschlagen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Ausbau Teilstück Bertha-von-Suttner-Straße

Die Beratungsvorlage 121/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das von der Kreisbaugesellschaft Tübingen aktuell errichtete Gebäude an der Heusteigstraße eine barrierefreie Erschließung von der westlich davon geplanten Straße her vorsieht. Die Herstellung dieser Straße war jedoch erst für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Südlich der Waldsiedlung“ vorgesehen. Um für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes kein teures Provisorium herzustellen, welches zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts des Baugebiets „Südlich der Waldsiedlung“ wieder entfernt werden müsste, soll dieses Straßenteilstück bereits jetzt ausgebaut werden. Der Baumbestand vor Ort soll dabei erhalten bleiben. Auch möchte die Kreisbaugesellschaft Tübingen weitere Flächen erwerben, um auf die östliche Stellplatzerschließung verzichten zu können. So kann auf der Ostseite der Spielplatz und der Aufenthaltsbereich großzügiger angelegt werden.

GR Heusel erkundigt sich, ob die nördlich gelegenen Grundstücke nach dem Verschieben der Straße kleiner werden würden.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Herr Polzin ergänzt, dass man bei dieser Variante auch deutlich weniger Fläche versiegeln würde. Die Grundstücksgrößen lassen sich in diesem Bereich noch leicht verschieben. Der Bebauungsplan müsste hierfür aber geändert werden.

GR Heusel fragt nach, warum man jetzt im Nachklang die Straße verschieben muss.

Blatt 2 zu § 10

Der Vorsitzende antwortet, dass man bei der Planung noch nichts von der barrierefreien Erschließung des Kreisbaugebäudes von der Westseite her wusste.

GRin Zorn findet es gut, dass die Parkplätze auf die andere Seite verlegt werden sollen.

Herr Polzin meint, dass man die Straße auch schon jetzt, ohne die Erschließung des zweiten Bauabschnitts, komplett herstellen könnte.

GRin Ambros rät, die Straße gleich jetzt zu bauen, da es so günstiger kommen würde.

Herr Polzin merkt an, dass man keinen Kanal benötigen würde, nur Straßenbau.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

- Der Ausbau des Teilstücks soll geplant und ausgeschrieben werden.
- Die Variante 2 wird beschlossen, die Grunderwerbsfläche wird an den Grundstückseigentümer zu den Konditionen des damaligen Kaufvertrags verkauft.
- Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.
- Wenn das Ausschreibungsergebnis in dem erwarteten Kostenrahmen plus 5 % liegt, wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag zu vergeben.
- Die Finanzierung erfolgt über Restmittel in 2017 nicht begonnener Haushaltsansätze (HH 2017 Sanierung Wege Friedhof Kusterdingen 45.000 €).

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Wirtschaftswegverbindung vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße

- Variante mit Versetzen der Trafostation

Die Beratungsvorlage 110/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass aufgrund der Verkehrssituation im Schützenweg die Möglichkeit einer alternativen Wegeführung für die Landwirtschaft vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße untersucht wurde. Im Zuge von Grunderwerbsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass die landwirtschaftliche Fläche, die zur Herstellung des geplanten Weges gekauft werden sollte, nicht erworben werden kann. Es wurde daher eine andere Variante untersucht. Hierfür ist es notwendig, eine vorhandene Trafostation zu versetzen, das Straßenstück könnte dann auf Gemeindeflächen erstellt werden. Die Kosten für das Versetzen der Trafostation belaufen sich auf 17.000 €. Die vorgeschlagene Variante nimmt die südliche Straßenkante auf und verlängert diese in Richtung Jettenburger Weg.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss vorgeschlagen hat, die Kosten von 70.000 € in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

Blatt 2 zu § 11

Die Gesamtkosten für die Maßnahme „Wirtschaftswegverbindung vom „Jettenburger Weg“ über das Gewerbegebiet „Braike“ zur Kreisstraße“ in Höhe von 70.000 € werden im Haushalt 2018 neu veranschlagt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“

- Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 119/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Gemeinde die Grundstücke 82/3 und 82/4 nördlich der Jettenburger Straße in Mähringen mit einer Gesamtgröße von 794 m² erworben hat. Bei dem Areal handelt es sich um eine größtenteils in einem gültigen Bebauungsplan liegende Fläche. Um das gesamte Areal einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, soll nun der Bebauungsplan um die angrenzenden Grundstücke gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ erweitert werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen Teilbereich 2, 2. Änderung“ mit Deckblatt des Planteils und des Textteils in der Fassung vom 31.08.2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Kenntnisnahme der Begründung sowie der artenschutzrechtlichen Beurteilung.

Blatt 2 zu § 12

Der Auslegungsbeschluss des Gemeinderats ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Stand der Bearbeitung von Projekten des Ortsbauamts und unter Federführung des Ortsbauamts

Die Beratungsvorlage 118/2017 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass im Gegensatz zu früheren Haushaltsjahren, in denen die meisten Einzelmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr zumindest begonnen werden konnten, es sich in diesem Jahr zeigt, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit oder Federführung des Ortsbauamts trotz hohem Einsatz und beruflichem Können der Mitarbeiter nicht in diesem Jahr begonnen werden kann. Der Grund dafür, dass in diesem Jahr wohl nicht alle Maßnahmen des Haushalts begonnen werden können, liegt daran, dass die geplanten Bauausgaben mit 6,4 Mio. € auf einem absoluten Rekordniveau liegen. Zudem ist die Erfüllung der Aufgaben der Ortsbauamts durch zunehmende Komplexität der Abstimmungen und Anforderungen an Ausschreibungen und sonstige bürokratische Auflagen und Förderprogramme spürbar zeitaufwendiger geworden. Eine zukunftsweisende Entwicklung der Gemeinde ist Ziel des Ortsbauamts, jedoch können wünschenswerte Verbesserungen für die Zukunft in der Gemeinde nicht entwickelt werden und müssen hinten anstehen. Der Vorsitzende führt zwei Möglichkeiten auf, mit dieser Situation umzugehen. In den Haushalt 2018 und auch in folgenden Jahren, könnten entweder nur sehr dringliche Maßnahmen aufgenommen werden, um Rückstände aufzuarbeiten oder man müsste das Personal im Ortsbauamt aufstocken.

GR Gassler möchte diese Gelegenheit nutzen, um sich beim Ortsbauamt zu bedanken. Man hat dort in diesem Jahr viele Projekte und leistet gute Arbeit.

Blatt 2 zu § 13

GR Lumppp meint, dass der Vorsitzende nach diesem Offenbarungseid bei der Haushaltsberatung bremsen muss, wenn er den Eindruck hat, dass man die Maßnahmen nicht alle schaffen wird. Im Jahr 2018 sollte man sich jetzt zurück halten. Den Fußweg In der Klinge kann man z. B. streichen.

GR Heusel glaubt, dass es vielleicht gut tut, in den nächsten beiden Jahren etwas auf die Bremse zu treten. Man müsste dass auch nicht so viele Bauplätze zur Finanzierung verkaufen.

OV Maier sagt, dass die Leistung des Ortsbauamts gerade an die Grenzen geht. Es wird dort Toparbeit geleistet. OV Maier ist klar der Meinung, dass man das Ortsbauamt mindestens für die nächsten 2-3 Jahre um eine Stelle aufstocken müsste. Das Personal darf nicht verschlissen werden. OV Maier merkt an, dass das Ortsbauamt auch eingespannt ist, wenn der Landkreis eine Straße saniert.

Herr Polzin betont, dass für den Haushalt 2018 viele Maßnahmen eingeplant sind, die gemacht werden müssen. Er ergänzt, dass die Baumaßnahmen selbst abzuwickeln sind, der dazugehörige Schriftverkehr aber immer mehr zunimmt. Allein für das Firstwald-Gymnasium gibt es 32 Serviceverträge, deren Durchführung man überwachen muss. Herr Polzin gibt zu bedenken, dass es für eine befristete Stelle schwer ist, gute Bewerber zu finden.

GRin Zorn ist der Meinung, dass man mittelfristig nicht darum herum kommt, Personal aufzustocken, wenn die Gemeinde immer weiter wächst.

GR Braun erinnert daran, dass die FWV immer Projekte für die einzelnen Haushalte streichen möchte. Oft heißt es dann aber, dass dann auf Fördermittel verzichtet werden müsste. GR Braun meint, dass man langsamer machen muss, auch wenn der Vorsitzende die Dinge voran bringen möchte. Auch ist er der Meinung, dass man keine guten Bewerber für eine befristete Stelle finden wird. Spaßhaft merkt er an, dass er als Ortsvorsteher nicht sagen kann, dass für Mähringen keine Projekte anliegen, nur um den Haushalt zu entlasten. Er schließt sich dem Dank an das Ortsbauamt an.

GR Lumppp fragt sich, was man mit dem Geld der Gemeinde machen sollte, wenn man im Haushalt kürzer treten würde.

GR Walker ist gegen eine befristete Stelle. Er meint, man könnte sich bestimmte Leistungen für zwei Jahre einkaufen.

Blatt 3 zu § 13

Herr Polzin entgegnet, dass man für viele Arbeiten Zuarbeit benötigt. Diese ist schwer extern zu vergeben. Er sagt, dass vor allem viele kleine Aufgaben viel Zeit brauchen. Zudem kam in diesem Jahr viel Unvorhergesehenes, wie z. B. die Ortsdurchfahrt in Immenhausen. Diese war nicht geplant, der Landkreis hat eben angefragt.

GR Kemmler stellt den Antrag, im Ortsbauamt eine unbefristete Vollzeitstelle zu schaffen.

GRin Ambros ist dafür, die Stelle so schnell wie möglich auszuschreiben. Es gibt immer mehr Normen und Gesetze. Das Ortsbauamt hat ein hochkomplexes Aufgabengebiet.

GRin Witte-Borst erinnert daran, dass viele Projekte, wie z. B. der Ausbau der Härtschule, vor der Tür stehen. Es ist nicht verwerflich, neue Mitarbeiter einzustellen. Zudem ist es auch Aufgabe der Gemeinde, für die Mitarbeiter zu sorgen.

GR Mayer erkundigt sich, ob auch ein neuer Baumwart eingestellt werden soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass aktuell jemand aus dem Bauhofteam fortgebildet wird.

GR Braun fragt nach, welche Art Stelle im Ortsbauamt geschaffen werden sollte.

Herr Polzin entgegnet, dass ein Tiefbautechniker oder Ingenieur sehr hilfreich wäre.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Antrag von GR Kemmler:

Ab 01.01.2018 wird im Ortsbauamt eine zusätzliche unbefristete 100 %-Stelle als Tiefbautechniker oder Ingenieur geschaffen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 27.09.2017</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 4</p> <p>Außerdem anwesend: OV Maier, Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 14

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.